



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

**Jahrgang 2022**

Ausgabetag: **2. Dezember 2022**

**Nummer 20**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Wahlbekanntmachung der Stadt Kalkar für die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Kleve am 11. Dezember 2022
2. Tagesordnung der Ratssitzung am 15. Dezember 2022

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

## 1. Wahlbekanntmachung der Stadt Kalkar für die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Kleve am 11. Dezember 2022

1. Am 11. Dezember 2022 findet die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Kleve statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Stadt ist in 8 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 6. November 2022 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus - Ratssaal -, Markt 20, 47546 Kalkar, zusammen.

2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wahlberechtigte Person soll die **Wahlbenachrichtigung** mitbringen und hat sich auf Verlangen auszuweisen. Deshalb ist der **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber/eine Bewerberin durch Ankreuzen oder auf andere Weise gekennzeichnet werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler/Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in ihrem, auf dem Wahlschein genannten Stimmbezirk oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Kalkar die **Briefwahlunterlagen** (amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen Wahlschein sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jede/r Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 33 Abs. 1 Nr. 4a KWahlO). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kalkar, den 29. November 2022

S T A D T K A L K A R  
Die Bürgermeisterin

*Dr. Britta Schulz*

## 2. Tagesordnung der Ratssitzung am 15. Dezember 2022

Am **Donnerstag, dem 15.12.2022, 17:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses in Kalkar die 18. Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP Beratungsthema**

1. Einwohnerfragen
  2. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
  3. Wirtschaftsplan 2023 Sondervermögen Abwassersammlung Stadt Kalkar
  4. Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
  5. Bestellung eines neuen Mitglieds und seines Stellvertreters für den Gestaltungsbeirat
  6. Bestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen
  7. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
  8. Neufassung der Richtlinien zur Ehrung verstorbener Ratsmitglieder, Bediensteter der Verwaltung sowie mit Ehreenauszeichnung Beliehener
  9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
  10. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
  11. Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG
  12. Beteiligung der Stadt Kalkar an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
-

13. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagschule (OGS) und "Schule von acht bis eins" im Primarbereich  
hier: Beitragsanpassung
14. Satzung zur 26. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung der Stadt Kalkar
15. Satzung zur 18. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücks-entwässerungsanlagen der Stadt Kalkar
16. Satzung zur 21. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar
17. Satzung zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Bereich Kultur und Tourismus der Stadt Kalkar
18. Verlängerung des § 2b UStG Optionszeitraums
19. 1. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Kalkar gem. § 8 a Abs. 1 KAG NRW
20. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 - Marienblum  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
21. Aufstellung von Behelfsmöglichkeiten zur Behebung der aktuellen Platznot an der St. Luthard-Grundschule in Wissel
22. Heimatpreis 2023
23. Radwegverbindung von der L8/L18 zum neuen Deich in Grieth am Rhein  
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 27.10.2022 sowie  
erweiterter Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2022
24. Einrichtung von sogenannten "Notfall-Infopunkten" in Kalkar  
- Antrag Fraktion Forum Kalkar vom 27.10.2022
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
27. Einwohnerfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

### TOP Beratungsthema

28. Sicherung und Wiedernutzbarmachung der Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn  
- Antrag auf Änderung des Gewerberaummietvertrages
29. Berichte aus den städtischen Gremien
30. Mitteilungen der Verwaltung
31. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Kalkar, den 30.11.2022

gez.  
*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin